

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Der preussische General-Lieutenant und Militär-Bevollmächtigter in Karlsruhe, v. Beyer, ist zum babilischen Kriegsminister ernannt worden. — Von ultrakonservervater Seite wird nochmals u. A. in der „Westpreussischen Zeitung“ die Ansicht ausgesprochen, daß die konservative Partei nicht gewußt habe, welche Stellung die Regierung zu dem hannoverschen Provinzialfonds einnehme und welche Bedeutung sie demselben beilege. Diese Erklärung ist unverständlich, denn man kann nicht annehmen, daß die konservative Partei die Mittheilungen aus offiziellen Kreisen übersehen hat, die sich sehr bestimmt über die Haltung der R. Regierung zu dieser Frage ausgesprochen haben. Namentlich hat dies auch die „Prov.-Corr.“, deren Nachrichten ja sonst nicht übersehen zu werden pflegen, gethan und wiederholt darauf hingewiesen, daß die Angelegenheit des hannoverschen Provinzialfonds von der Regierung als eine politische Frage, als ein Bestandtheil ihrer Gesamtpolitik angesehen werde. Uebrigens erklärt die „Westpreussische Ztg.“ (zu der Hr. v. Brauchitsch in näherer Beziehung steht) zuletzt aus rüchlich, daß die konservative Partei auch künftighin in allgewohnter Weise zur Regierung stehen werde. — Auch in dem mit Norwegen abgeschlossenen Postvertrage ist die Einnahme aus dem Brief- und sonstigen Postverkehr so festgesetzt, daß dem norddeutschen Bunde das gesammte interne Porto verbleibt. Unfrankirte Briefe haben höheres Porto als frankirte zu entrichten, statt 3½ Sgr. nämlich 5 Sgr. Durch den Vertrag tritt eine starke Portomäßigung ein, indem nach dem alten Tarif der einfache Brief 6 Sgr. kostete. Das Maximalgewicht eines Briefes beträgt 15 Loth. Es wird auch die Einrichtung der Postanweisungen empfohlen. Waarenproben und Druckproben und Druckmaschinen zahlen bis zu einem Gewicht von 2½ Loth 1 Sgr. Der Vertrag tritt in Geltung, sobald das Eis kein Hinderniß mehr zur Herstellung der Dampfschiffverbindungen zwischen Kiel und Christiania bildet. Die gesammten Kosten für die Beförderung der Postsendungen, sei es über Kiel oder Kopenhagen, übernimmt die norwegische Regierung. — Bei den hier gepflogenen Verhandlungen wegen Revision des Postvertrages mit Belgien ist in Bezug auf die Beförderung von Expressbriefen eine wesentliche Verbesserung verabredet worden. Bis jetzt besteht für diese Briefe noch der Rekommandationszwang, wodurch den Beförderern die Gelegenheit genommen ist, die Briefe auch noch in dem letzten Augenblicke mit dem Eisenbahnzuge abgehen zu lassen, was gerade für diese eiligen Briefe von Bedeutung ist. Der Rekommandationszwang und die Nothwendigkeit der Frankirung soll nunmehr in Wegfall kommen. — In der v. Deckerschen Oberhofbuchdruckerei ist eine „Chronik des norddeutschen Bundes und des preussischen Staates für das Jahr 1867“ erschienen, in welcher, wie auch schon aus dem Titel hervorgeht, alle wichtigen Ereignisse chronologisch u. d. übersichtlich nach Tag und Monat aufgeführt worden sind. Die Chronik ist für das Jahr 1867 ein sehr praktisches Nachschlagewerk.

Berlin, 21. Februar. Se. Maj. der König begaben Allerhöchstdinstig heute Vormittag 10 Uhr mit den königlichen Prinzen (dem Kronprinzen, Prinzen Karl, Prinzen Albrecht und Sohn, Prinzen Friedrich Karl) und dem Prinzen August von Württemberg nebst Allerhöchstem Gefolge nach Potsdam und besichtigten daselbst im Lustgarten die Rekruten der Leib-Kompagnie, der 8. und 12. Kompagnie des 1. Garde-Regiments und kehrten nachmittags gegen 3 Uhr hierher zurück. Im Allerhöchsten Gefolge befanden sich auch der Kaiserlich russische Militär-Bevollmächtigte General von Kutusoff und die zur Zeit hier anwesende Deputation des Kaiserlich russischen Regiments Kaluga, dessen Chef Se. Majestät der König ist.

Die Weisen-Demonstrationen werden jetzt auch von den Wiener Blättern, welche sich anfänglich dem König Georg freundlich zeigen, in ihrem wahren Werthe gewürdigt. So sagt die „N. Fr. Pr.“: „Hat es nicht einen Anstrich von Lächerlichkeit, wenn Georg Rex in seinem Toaste sich als legitimer Herrscher, als eine Art kriegsführende Macht gebietet, während es doch notorisch ist, daß er mit der preussischen Regierung einen Entschädigungsvertrag abschließen mußte, der ihn finanziell vollständig abhängig macht von Preußen? Wer sich von der Vorstellung zur Herrschaft als freier und unabhängiger König berufen glaubt, darf solche Verträge nicht abschließen. Als Gast Oesterreichs hätte König Georg gut gethan, diesen Toast ungesprochen zu lassen; dem Kanzler des norddeutschen Bundes aber, welche von der komischen Seite zu nehmen. Oder soll die Welt wirklich glauben, daß der norddeutsche Bund mit seiner Milton Bajonnette zittert vor den 550 Pensionären des Siebter Hofes in Frankreich und vor den harmlosen Illusionen eines entthronten, zum Pensionair Preussens degradirten Fürsten?“

In einer römischen Korrespondenz der „Liberale“ heißt es: „Man versichert, daß Pius IX. aus Aerger darüber, daß die österreichische Regierung nicht nur die Revision des Konkordats will, sondern auch die Werbungen für die päpstliche Armee verhindert, eine Encyclica des ersten Grades vorbereitet, in welcher alle in Oesterreich eingeführten Freiheiten anathematisirt werden sollen.“

Die „N. A. Z.“ fährt in ihrer aggressiven Weise gegen die österreichische Regierung fort. Sie bezieht die Gelegenheit vom Zaune, die „Offenheit“ des Freiherrn v. Beust in ironischer Weise zu lobpreisen und erinnert an jene, unfern Lesern bereits bekannte Stelle des Rothbuchs, in der die Unterredung des Freiherrn mit dem Grafen Tauffkirchen über ein eventuelles Zusammengehen Oesterreichs mit Preußen in der Luxemburger Affaire mitgetheilt wird. Wie bekannt, erwiderte Herr v. Beust dem Grafen Folgendes: „Es sei nicht einmal bewiesen, daß das beantragte Bündniß wirklich die Erhaltung des Friedens zu bedeuten habe. Man ist bei und

(in Oesterreich) belehrt, unsere (die österreichische) Macht und die Furcht vor ihr nicht zu hoch zu schätzen.“ Die „N. A. Z.“ macht nun hierzu folgende Bemerkungen: „Es wird wenig Personen in und außerhalb Oesterreichs geben, die sich nicht durch diese Aeußerung des Herrn Reichsministers überrascht fühlen müssen. Wir wollen dieselbe natürlich keiner Kritik unterziehen, denn der Herr Minister sollte die Sache am besten kennen; aber jedenfalls ist die Offenheit, mit welcher der Herr Premierminister des Kaiserstaats erklärt und es drucken läßt, daß die Macht und der Einfluß des Kaiserstaates im Auslande nicht zu hoch angeschlagen werde, ein durchaus seltener Zug eines offenen und sehr biederen Charakters. Vielleicht zwar nicht der eines geschickten Staatsmannes, da ein derartiges Selbstbekenntniß von solcher Stelle das Selbstgefühl des österreichischen Volkes tief demüthigen und im Auslande alle etwaigen Illusionen über die Macht des Kaiserstaats vollends vernichten muß; — aber um so mehr muß sich die Achtung vor der Person des Freiherrn v. Beust steigern, weil er trotz seiner Stellung ein solches Wort aussprechen konnte.“

Der vor einigen Wochen erkrankte General-Direktor der Königl. Museen, Wirtl. Geh. Rath v. Diers, schreibt, wenn auch langsam, in der Genesung fort. Seit seiner Erkrankung ist vom Kultusminister eine Kommission, bestehend aus den Herren Tietz (General-Sekretär), den Professoren Waagen, Lepsius und Hotho, so wie Herrn v. Ledebur (Direktor der Kgl. Kunstkammer) ernannt, die Herrn v. Diers vertritt.

Die Anwesenheit des Ober-Präsidenten von Hannover, Grafen zu Stolberg-Bernherode, in dessen Begleitung auch der Präsidialrath Regierungs-Assessor Starke hierher gekommen war, ist, wie wir hören, zu weiteren Beratungen über Organisationsfragen in Hannover benützt worden. (N. Pr. 3.)

Der Ausschuß der Bremisch-Verdenschen Ritterschaft hat dem Vernehmen nach hier ein Gesuch um Verlassung der Landdrostei in Stade eingereicht.

Dem Vernehmen nach ist hier eine Deputation der Memnoniten aus dem Danziger Werder eingetroffen, um für die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien (Befreiung vom Militärdienst gegen Steuer) gegenüber den Beschlüssen des norddeutschen Reichstages zu petitioniren.

Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben dieser Tage gemeinschaftliche Abschiedsmahl veranstaltet; auch die konservative Fraktion war am 19. d. M. zu diesem Zweck im Hotel de Russie versammelt. Dem vom Abg. Brauchitsch ausgebrachten Toast auf den Grafen Blücher ward, wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, begeisterte Zustimmung.

Lord Loftus wird seine ergänzenden Beglaubigungsschreiben für den Bund in nächster Woche übergeben. — Auf dem Stresow bei Spandau sollen mit Beginn des Frühjahres umfangreiche Befestigungsarbeiten in Angriff genommen werden, zu welchem Zwecke Seitens der Militär-Verwaltung vorläufig die Summe von 30,000 Thalern angewiesen ist. Ebenso stehen daselbst noch anderweitige militärische Bauten bevor. — Wie die „Zeid. Corr.“ erzählt, sind zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Zollvereins außer den bisherigen Mitgliedern des gewöhnlichen Bundesrathes Seitens der süddeutschen Staaten ernannt worden: für Baiern: der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schür, der Staatsrath v. Weber und der Oberzollrath Gerlich; für Württemberg: der hiesige Gesandte v. Spitzberg, der Ober-Regierungsrath v. Biper und der Oberfinanzrath Klitz; für Baden: der hiesige Gesandte Freiherr von Türkheim und der Ministerialrath Killan; für Hessen: neben dem Geheimen Legationsrath Hoffmann noch der Geh. Obersteuerrath Ewald.

Der Ausschuß des deutschen Handelstages hat am Mittwoch etwa die ersten 24 Positionen des Zolltarifs durchberathen und im Wesentlichen den bekanntesten Vorschlägen der Subkommission zugestimmt. Ueber die Zucker-Zölle wird der Ausschuß ein Referat des hamburgischen Vertreters Dr. Soutter entgegennehmen.

Berlin, 21. Februar. 14. Sitzung. Das Herrenhaus berichtet heute zunächst über das Budget für 1868. Der Antrag der Budget-Kommission (Referent v. Rabe) geht dahin, dasselbe so anzunehmen, wie es aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. — Von Hrn. v. Tettau ist beantragt worden, folgende Resolution zuzusetzen: „Die Staatsregierung anzusprechen, die im Jahre 1868 neu auszugebenden Schatzanweisungen, wenn sie nicht bei ihrer Fälligkeit durch disponible Mittel der Generalstaatskasse eingelöst werden können, durch eine verzinste Staatsanleihe zu ersetzen.“ — Referent v. Rabe giebt eine allgemeine Uebersicht über die Staatsverhältnisse, die durch den Zutritt der neuen Landesheile und die Gründung des norddeutschen Bundes gegen das Vorjahr viele Veränderungen erlitten haben. — Herr v. Senft behauptet, daß die diesjährige Staatsberatung bewiesen habe, daß es unmöglich sei, den Art. 101 der Verfassung vollständig inne zu halten. Es sei überhaupt nicht opportun, auf den Buchstaben und den Sinn jeder Verfassungsbestimmung zu pochen. Der §. 4 des Staatsgesetzes, wodurch für die Ausgaben bis zum Zustandekommen des Gesetzes von der Regierung die nachträgliche Genehmigung eingeholt wird, sei vollständig überflüssig, da die Regierung ihrerseits Alles gethan habe, was möglich gewesen, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Er wolle zwar keinen Antrag stellen, meine aber, daß die Courtoisie und die Artigkeit der Regierung in diesem Punkte zu weit gegangen sei. Unter den Einnahmen vermisse er eine Steuer auf die Börsengeschäfte. Hierdurch würde die Ausfuhr von Geld nach dem Auslande und dadurch die Kapitalnoth für den Grundbesitz herbeigeführt. Es sei ferner zu beklagen, daß man in der jetzigen Zeit, wo — leider, Gott sei geklagt — die Verbrennen so ungeheuer zunehmen, von den Kosten zur Unterhaltung der Polizei etwas abgesetzt sei. Er beklagt ferner die Absehung der Memnonitensteuer, was vielen treuen Unterthanen viele Thränen koste und sie bewege, die Freiheit in Rußland zu finden, die ihnen in Preußen nicht gewährt werde; allerdings sei hieran der Reichstag zunächst Schuld, er hoffe, daß der Reichstag seinen Fehler wieder gut machen wird.

Hr. v. Tettau motivirt sein (oben mitgetheiltes) Amendement, das sich auf die Schatzscheine bezieht. Er wiederholt dabei die Gründe, die Abg. v. Deckend im Abgeordnetenhaus für sein bekanntes Amendement vorgebracht. — Hr. Camphausen (Berlin) erklärt sich gegen das Amendement

ment Tettau. Die Circulation einer mäßigen Summe von Schatzscheinen sei keine Schwächung, sondern eine Stärkung des Staatskredits. — Herr v. Kleist-Regow spricht gleichfalls gegen die Ausgabe von Schatzscheinen, da dieselben den Staatsschatz schwäche und der Regierung hierdurch die Verfolgung ihrer politischen Ziele erschwere. Nebener beklagt sodann gleichfalls die Absehung der Memnonitensteuer, wodurch die Gewissensfreiheit beeinträchtigt werde. Er bedauert außerdem noch manche andere Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und droht, im künftigen Jahre für Verwerfung des Etats zu stimmen, wenn die Regierung nicht gleich von vornherein im Abgeordnetenhaus ihre ganze Energie aufwenden werde, um solche Beschlüsse zu verhindern. — Finanzminister v. d. Heydt tritt in sehr energischer Weise gegen diejenigen auf, welche behaupten, daß die Frage der Schatzscheine nicht in das Etatgesetz gehöre. Die Herren möchten sich künftig besser informieren, ehe sie der Regierung solche Vorwürfe machten. Sie könnten Resolutionen fassen, so viel sie wollten, die Regierung werde sich nicht das Recht der Initiative nehmen lassen. Was die Memnonitensteuer anbetrifft, so liege das nicht mehr allein in der Hand der Regierung; man könne doch wohl nicht gut die Steuer einziehen, wenn man den Memnoniten damit nicht auch das Privilegium der Militärfreiheit gewähren könne; wenn sie dadurch ihr Gewissen aber beschwert fänden, könnten sie — das habe er auch einer Deputation gesagt — die Steuer zahlen, annehmen würde man sie wohl können. Im Uebrigen sehe er in den vorgeführten Motiven gar keinen so gewichtigen Grund, um gegen das ganze Budget zu stimmen. — Graf Brühl spricht gegen das Amendement Tettau. — Hr. Wewissen gleichfalls, indem er sich den Ausführungen des Herrn Camphausen anschließt. — Hr. v. Kleist-Regow kommt nochmals auf die Memnonitensteuer zurück, und hält den Ausführungen des Finanzministers gegenüber alle seine Bedenken aufrecht. Das formelle Recht, daß heute er jetzt ein, habe die Regierung wohl gehabt, um die Bestimmung betreffend die Schatzscheine in das Gesetz aufzunehmen. — Finanzminister v. d. Heydt entgegnet auf eine Bemerkung des Hrn. v. Senft, daß die preussischen Staatspapiere jetzt schlecht ständen, daß man bei Beurtheilungen über die Finanzlage des Landes etwas vorsichtig sein müsse, um die Interessen des Landes nicht zu schädigen. — Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Nach einigen Ausführungen zur Spezial-Diskussion wird der § 1 des Staatshaushalts-Gesetzes genehmigt. Zu § 2 macht Hr. v. Tettau eine thatsächliche Bemerkung gegen die Ausführungen des Herrn Finanzministers. Dieser erwidert. — Der Staatshaushalts-Etat wird hierauf vom Hause angenommen. — Die Resolution des Herrn v. Tettau wird mit großer Majorität abgelehnt. — Nach dem zweiten Bericht der Finanz-Kommission (Berichterthatter Herr v. Lecoq) wird der Gesetzentwurf wegen Uebernahme und Verwaltung der nach den Artikeln VIII. und IX. des Wiener Friedens-Vertrages vom 30. October 1866 von den Elberberg-Gebirgsmärgern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld angenommen. — Herr v. Bernuth erstattet den Bericht der Petitions-Kommission über Petitionen aus der Gemeinde-Verretung zu Kronburg und der Herrn L. Eyrenbaum zu Dornholzhausen bei Homburg v. d. H. über die Errichtung eines pomologischen Instituts im Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Petition wird der Staatsregierung überwiesen. — Ein Bericht der Petitions-Kommission auf Befürwortung der Anwendung der kräftigsten Mittel zum Schutze des Darß (Insel Jungs) werden der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. — Zur Tagesordnung macht der Präsident die Mittheilung, daß bei der Sachlage noch nicht bestimmt werden könne, wann das Schulbotationsgesetz zur Debatte kommen könne. Herr v. Meding ist der Ansicht, dasselbe ganz von der diesmaligen Session auszuschließen, wünscht aber die Ueberweisung der eingegangenen Petitionen an die Staatsregierung; der Bericht über die Petitionen soll auf die nächste Tagesordnung kommen; dgl. Schlußberatungen über die Gesetzentwürfe, betreffend die Beschränkung gewisser Gebühren in den neuen Landesheilen, betreffend den Eintritt der Beamten der neuen Landesheile in die allgemeine Wittwenkasse und Petitionen.

(Haus der Abgeordneten.) 53. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: die Minister von Selchow, Graf Zepplitz und mehrere Regierungs-Kommissare. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen u. s. w. in den neuen Landesheilen. Die vereinigten Kommissionen für Handel und für Finanzen beantragen die Annahme des Gesetzentwurfes mit einigen von ihnen beschlossenen Aenderungen. — Die Abgeordneten Herrlein und Genossen beantragen die Aussetzung der Beschlußfassung bis zur nächsten Session, da die Sache noch nicht spruchreif sei. Dieser Antrag ist jedoch, wie der Präsident erklärt, gesetzwidrig und unzulässig, da über jede Regierungs-Vorlage Beschluß gefaßt werden müsse. — Nach längerer Diskussion werden die zu dem Gesetzentwurf gestellten Amendements abgelehnt und der Gesetzentwurf in der von den Kommissionen vorgeschlagenen Fassung angenommen. — Eine von den Abgeordneten Dr. Währ, Dettker und Grumbrecht zu §. 11 beantragte Resolution: „die Staats-Regierung anzusprechen, wegen Aufhebung, bez. anderweiter Regulirung des Abbedeckens in den neuen Landesheilen dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen“, wird, nachdem der Handelsminister sich damit einverstanden erklärt, vom Hause angenommen.

Eine längere Diskussion erhebt sich über ein vom Abg. Währ gestelltes Amendement, welches folgenden neuen Paragraphen in das Gesetz einschließen will: „Ein Jeder, welcher eine aufgehobene Berechtigung nachweislich auf lästigem Titel vom Fiskus erworben hat, kann von diesem Rückersatzung des dafür gezahlten, und zwar, wenn die Berechtigung auf immer verliehen war, im ganzen Betrage, wenn sie auf unbestimmte Zeit verliehen war, nach Verhältnis der noch rückständigen Dauer der Berechtigung beanspruchen.“ — Der Handelsminister und der Regierungskommissar erklären sich entschieden gegen dieses Amendement, weil es das Prinzip des ganzen Gesetzes alterire, und durch seine Annahme das Gesetz zu Falle bringen würde. — Abg. v. Windt (Winden) weist darauf hin, daß das Nichtzustandekommen dieses Gesetzes den Erlaß einer neuen Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund verhindern würde. — Die Abgeordneten Währ, Herrlein und Braun heben die Mißstände hervor, welche die Annahme des Gesetzes ohne dieses Amendement für die Provinz Hessen herbeiführen würde, und der Letztere beantragt die Zurückverweisung des Amendements an die Kommission zur nochmaligen Prüfung. — Nachdem auch die Abgeordneten Walbed und Lasker sich gegen diese Anträge erklärt, werden dieselben mit großer Majorität abgelehnt.

Ein Antrag Grumbrecht macht einen exceptionellen Anspruch auf Entschädigung für Berechtigungen geltend, welche für den Betrieb eines Gewerbes an Korporationen ertheilt sind. Der Antragsteller erstattet bei dieser Gelegenheit die Erklärung der Staatsregierung, daß der Klosterfonds in Hannover, wie der Finanzminister den Vertrauensmännern bereits erklärt habe, als *pia causa*, nicht als juristische Person betrachtet werde, daß mithin die für fiskalisches Eigentum geltenden Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes auf jenen Fonds nicht zuträfen. Zwei Vertreter aus den neuen Provinzen, Braun (Hersfeld) und Hänel, unterstützen den Antrag Grumbrecht, der jedoch wie ein Antrag Klein's: den Gemeinden, Kammereien u. s. w. wenigstens ihre Auslagen für Erwerbung der Berechtigungen zu erstatten, abgelehnt wird. — Die Vorlage, wie sie von den Kommissionen empfohlen ist, wird in allen ihren Theilen mit einer vom Handelsminister gebilligten Resolution zu § 11 angenommen, die Regierung anzusprechen, wegen Aufhebung resp. anderweiter Regulirung des Abbedeckens in den neuen erworbenen Landesheilen dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen. — Abg. Braun (Hersfeld) beantragt schließlich, das Gesetz erst

mit dem 1. Januar 1869 in Kraft treten zu lassen, auch dieser Antrag wird abgelehnt, da der Regierungskommissar jede Kollision mit der Gewerbeordnung des Bundes vermeiden zu sehen wünscht. — Es folgt der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der §§ 45 bis 47 und § 59 Tit. I der Depostalordnung vom 15. September 1783. Referent Lampugnani empfiehlt seine Annahme in der vom Herrenhaufe beschlossenen Fassung, und das Haus tritt ihm ohne Diskussion bei. — Das Haus tritt hierauf in die Schlussberatung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung der Jagdscheingebühren in den neu erworbenen Landesbeständen und die Gültigkeit der Jagdscheine im ganzen preussischen Staatsgebiete. Die Abgaben für die Ausstellung von Jagdscheinen in den neuen Provinzen sollen vom 1. April d. S. ab den zu bildenden Kreiskommunalfonds überwiesen und nach den Beschlüssen der Kreisvertretung verwendet werden. Ferner sollen die in den altländischen wie in den neu erworbenen Provinzen ausgestellten Jagdscheine u. s. w. für den Umfang des ganzen Staatsgebietes gültig sein.

Die Kommission beantragt die Annahme des Entwurfs. (Bes. Abg. Dr. Francke.) Ein Vertreter der Regierung bemerkt gegen Braun (Hersfeld), daß das, was zur Zeit keine Abgabe für Jagdscheine besteht, wie in Preußen und Schleswig, es bei diesem Zustande vorläufig, bis zum Erlass eines allgemeinen Jagdpolizeigesetzes, sein Bewenden haben muß. Die Vorlage wird ohne Diskussion genehmigt. — Es folgt die Schlussberatung über den Antrag des Abg. Francke: die Staatsregierung aufzufordern: die in den alten Landesbeständen geltenden Gesetze vom 31. Oktober 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden und vom 7. März 1850, betreffend die Jagdpolizei, auf die Provinz Schleswig-Holstein im verfassungsmäßigen Wege auszuweihen. — Referent Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) beantragt, die Regierung aufzufordern, auf verfassungsmäßigem Wege auch für die Provinz Schleswig-Holstein das Jagdrecht auf fremden Grund und Boden, in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. Oktober 1848, aufzuheben und die erforderlichen jagdpolizeilichen Anordnungen zu treffen. — Minister v. Seelow ist im Prinzip mit dem Antrage des Referenten einverstanden, bittet aber die Worte, „in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. Oktober 1848“ zu beseitigen, da die Regierung mit der Gesetzgebung jenes Jahres nicht übereinstimmen, nicht an sie gebunden sein, sondern bei der Vorlage des bezüglichen Gesetzes freie Hand haben will. — Bei der Abstimmung wird die Frage, ob die Worte: „in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. Oktober 1848“ in den Beschlüssen des Hauses aufgenommen werden sollen, in namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 132 Stimmen verneint: Die Worte sind also gestrichen und der Antrag des Referenten wird ohne diese Worte genehmigt. (Dafür stimmen u. A. der Referent, Francke, Trefenig.) Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Nothstands-Vorlage und Anträge Koch und v. Hennig, außerdem zahlreiche Vorlagen und Berichte.)

Wiesbaden, 21. Februar. Nach dem „Ab. Kur.“ ist die Nachricht eingetroffen, daß der mit der hiesigen Spielbank-Aktien-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag die königliche Genehmigung erhalten habe.

Darmstadt, 21. Februar. Die Wahlen für das Zollparlament sind seitens der großherzoglichen Regierung für den 19. März angesetzt.

Ausland.

Wien, 21. Februar. Gestern Abends sechs Uhr fand die Trauung Ihrer K. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich-Este mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Ludwig von Bayern in der Hofburgpfarrkirche statt.

Der König von Hannover hat die sämtlichen, aus Anlaß des Festes der silbernen Hochzeit im Kursalon auf seine Kosten hergestellten Adaptationen und Dekorationen mit Inbegriff der Stoffe, welche zusammen einen Werth von angeblich 5000 fl. repräsentiren, der Kommune Wien als Eigentum überlassen.

Die Wahl des an Stelle des nunmehrigen Ministers Hasner zu tretenden neuen Rektors der Wiener Universität wird derart verzögert, daß dieselbe erst nach Beendigung des ersten Semesters stattfinden, und bis dahin der Prorektor die Geschäfte des Rektors führen wird.

Amsterdam, 21. Februar. Bei der Nachwahl in Oranien haben die Liberalen einen Sieg davon getragen, indem der von denselben aufgestellte Kandidat Geertjema von 1024 abgegebenen Stimmen 740 erhielt, während auf den konservativen Kandidaten, Feitj, nur 235 Stimmen fielen. — Dem Vernehmen nach wird das Ministerium, obwohl es nicht mit Sicherheit auf eine Majorität in der neugewählten Kammer rechnen kann, dennoch im Amt verbleiben und zunächst abwarten, welche Haltung die Generalstaaten der Regierung gegenüber rücksichtlich der jüngsten Auflösungsmaßregel annehmen. Man glaubt, daß bei einem oppositionellen Auftreten der Kammer eine wiederholte Auflösung erfolgen wird.

Paris, 20. Februar. In unseren Regierungskreisen wird die Rede des Königs von Hannover bei seiner silbernen Hochzeit viel besprochen. Wenn Graf Bismarck etwa die Ausweisung desselben aus Oesterreich verlangen sollte, so ist man hier in Bezug auf den Entschluß des Wiener Kabinetts in seinen Maßnahmen nicht einig. Nur so viel steht fest: dieser ganze hannoversche Zwischenfall und die aus demselben entstehende Spannung zwischen Wien und Berlin berührt unsere leitenden Persönlichkeiten auf das unangenehmste. Der Österrich, den man hier jetzt hauptsächlich im Auge hat, ist die orientalische Frage, und die freundschaftliche Weise, in welcher die französische Regierung der preussischen in der Angelegenheit der Welfen-Region entgegengekommen ist, zeigt hinreichend, welchen Werth man hier darauf legt, Preußen nicht auf Seiten Rußlands zu sehen. Sie begreifen also, wie peinlich unsere Staatsmänner durch Vorfälle berührt werden, welche Preußen dem russischen Bündnisse wieder näher bringen, um so mehr, da die Nachrichten aus dem Orient heute wieder bedenklicher lauten. Unsere Regierung unterläßt es nicht, sich auf alle Eventualitäten bereit zu halten. Nach Algerien ist der Befehl abgegangen, solche Einrichtungen zu treffen, daß alle irgend disponiblen Streitkräfte auf den ersten Befehl in den Häfen vereinigt werden können.

Paris, 21. Februar. „Etandard“ theilt mit, daß die preussische Regierung für die loyalen Maßregeln, welche die französische Behörden in Betreff der hannoverschen Legion ergriffen haben, der hiesigen Regierung ihren Dank habe aussprechen lassen. — Demselben Blatte zufolge ist die Angabe des Brüsseler „Nord“, daß die Angelegenheit der hannoverschen Legion die guten Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich alterirt habe, vollständig unbegründet.

— Gesetzgebender Körper. Beratung des Pressegesetzes. In der Diskussion über das Amendement Janz, betreffend die Zulässigkeit von eigenen Kammerberichten seitens der Presse, führt Thiers aus, daß eine freie Diskussion der Vorgänge in der gesetzgebenden Versammlung Interesse der Regierung sei; auch habe der Gesetzgeber bei der Bestimmung, durch welche nur die Veröffentlichung offizieller Kammerberichte gestattet werde, jedenfalls nur beabsichtigt, Ungenauigkeiten in den Berichten auszuschließen, nicht aber die Besprechung der Debatten überhaupt verbieten wollen. Um die Verlegenheiten, welche der gegenwärtige Zustand mit sich

bringe, zu beseitigen, müsse das Februar-Dekret jedenfalls abgeändert werden. Die Würde der gesetzgebenden Versammlung fordere, daß einer Situation, welche unerträglich erscheine, ein Ende gemacht werde.

Florenz, 21. Februar. Die Schlussabstimmung über das Budget pro 1868 wird, da die Deputirtenkammer anlässlich der Carnevalzeit eine zehntägige Vertagung hat eintreten lassen, erst im nächsten Monat erfolgen.

— Rattazzi hat auf eine telegraphische Anfrage des Vicomte Kerveguez die Angabe, daß er der „Opinion nationale“ gewisse Summen zur Verfügung gestellt habe, für völlig unbegründet erklärt.

London, 20. Februar. Lord Derbys Befinden hat sich wesentlich gebessert. — Der Hon. Frederic Stanley, jüngerer Sohn des Lord Derby und Parlaments-Mitglied für Preston, hat sich, während seines Aufenthaltes in Knowsley beim Besuchen eines Baumes, die Hand dermaßen verletzt, daß der Gebrauch derselben mindestens für einige Wochen unmöglich ist. — Admiral Jones, Parlaments-Mitglied für Derry, ist gestorben. — Der königliche Leibarzt Dr. Jenner soll dem Vernehmen nach zur Baronetwürde erhoben werden. — Die „Glasgow Free Press“, ein katholisches Blatt, das sich wegen seiner Hinneigung zum Jententhum kürzlich einen Tadel von Rom aus zugezogen hat, wird zu erscheinen aufgehört, oder doch den Namen ändern. Der neue Titel wird „Irish Patriot“ sein.

Der Schaden des Brandes im Charing Cross-Bahnhof wird auf ungefähr 6000 Ltr. veranschlagt. Veranlassung war eine überheizte Röhre im hölzernen Anbau, in welchem das Reisepäck der vom Kontinente gekommenen Reisenden untersucht wird. Da dieses Gebäude auf der sächerförmigen Erweiterung der Brücke steht, war man einige Zeit lang für diese selbst in Besorgniß. Sie blieb jedoch unversehrt. Auch der eigentliche Bahnhof ist bis auf die Zerkümmernng vieler Glasflächen des Daches, die durch die Hitze schmolzen, nicht wesentlich beschädigt worden, und die Trümmer waren schon gestern Abend in soweit weggeräumt, daß der nach dem Kontinente abgehende Zug wie gewöhnlich auslaufen konnte. Seit heute Morgen ist auch der Verkehr nach allen andern Punkten wieder hergestellt. Beim Löschen des Brandes war der Prinz von Wales einer der thätigsten. Er handhabte den Extinkteur, einen Löschapparat, der dem Feuer durch Kohlenäure statt durch Wasser beizukommen sucht.

London, 21. Februar. Die „Times“ sagen heute in einem Artikel, daß mindestens 50,000 Quarter Weizen von Falmouth und Queenstown nach französischen und anderen nahe gelegenen Häfen verladen worden sind. Es sind jetzt noch ungefähr 20,000 bis 30,000 Quarter von Kalifornien unterwegs, welche auch für dieselben Bestimmungsorte angekauft worden sind.

Warschau, 17. Februar. Der heutige amtliche „Dziennik“ enthält eine neue Kreiseinteilung des „Königreichs Polen“. Diese Bezeichnung ist also noch nicht aus der amtlichen Sprache verschwunden.

Athen, 15. Februar. Am 4. Februar hat nach hier eingelaufenen Berichten der Kiffamos in Kandia ein bedeutendes Gefecht zwischen den Insurgenten und den Türken stattgefunden. Die Insurgenten überfielen während der Nacht die Türken, tödteten und verwundeten viele derselben und bemächtigten sich ihrer Waffen und Munitionsgegenstände. Tags darauf kamen noch 3000 Türken auf das Schlachtfeld, welche der geschlagenen Armee zu Hilfe geeilt waren, aber auch diese wurden besiegt und zum Rückzuge genöthigt. Die in Kandia einheimischen Türken verlangen dringend, die Insel zu verlassen, da sie sehr durch die Insurgenten leiden. Ali Pascha ist aber gegen ihren Abzug. — Die griechischen Dampfer „Anton“ und „Erete“ machen Fahrten zwischen Syra und Kandia, um gleich dem russischen Schiffen die Flüchtlinge von Kandia fortzuführen.

Alexandria, 13. Februar. Am 3. Februar sind 6 Kompagnieen von 4. britischen und vom Bombay-Zufanterie-Regiment mit Anseley nach Senafsch vorgerückt, auch das 45. Regiment ist daselbst angelangt. — Lieutenant Edwards vom 33. Regiment ist nahe bei Senafsch von wild gewordenen Elephanten getödtet.

Alexandria, 15. Februar. Das Transportdampfschiff „Crocodyl“ ist mit einer Abtheilung des 94. Regiments Mittwoch von hier absegelt und der Dampfer „Serapis“ gestern in Aken angekommen. Das 4. Kavallerie-Regiment hat Drede erhalten, sich nicht eher auszuschießen, als bis es von Anseley aus verlangt wird. — Die bengalische Kavallerie ist in Folge der Schwierigkeiten in der Beschaffung der Fourage erst am 10. d. gelandet. — Der Dampfer „Euphrat“ ist mit dem 42. Hochländer-Regiment heute in Surz und Aken angelangt. — Transportschiffe mit Vorräthen gehen täglich vorüber. — Das stürmische Wetter, welches auf dem Rothen Meere herrscht, zwingt die Transportschiffe, welche keine Ladung haben, nach der Annesley-Bay zurückzukehren; es ist daher großer Begehr nach Ballast. — Eine große Anzahl von Kamelen wartet in Berbera auf Weiterbeförderung.

Honoreru.

Stettin, 22. Februar. Von den in der vorletzten Nacht durch Kohlendampf verunglückten Militärpersonen ist im Laufe des gestrigen Tages noch ein Gemeiner gestorben, ein anderer liegt noch schwer erkrankt darnieder. — Der Unglücksfall hat übrigens, wie wir hören, Veranlassung gegeben, auch in den übrigen Kasernen sofort eine umfassende Revision des Zustandes der Defen vorzunehmen zu lassen.

— Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr wurde ein Offizier von einer Droschke, welche mit einer anderen die Schulzenstraße herab in die Weite fuhr, umgestoßen und an einem Oberschenkel verletzt, so daß er außer Stande war, sich zu Fuß nach seiner Wohnung zu begeben.

— Heute Morgen gegen 7 Uhr wurde in den Anlagen vor dem neuen Thore ein Artillerist erhängt gefunden. Derselbe hatte sich, wie wir hören, einige Tage vorher von der Stallwache entfernt, sich bis gestern Abend in einer Tabagie außerhalb der Stadt aufgehalten und, wie man glaubt, aus Furcht vor der Strafe das Leben genommen.

— In sämtlichen Suppenanstalten sind gestern 3495 Quart Suppe ausgegeben worden.

— Vor einigen Tagen hat sich ein Baumeister der Berlin-

Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft nach Danzig begeben, um ein Bau-eau für die Strecke Danzig-Neustadt zu begründen, sobald eine Einigung der dortigen Kommune mit der Eisenbahnverwaltung stattgefunden hat.

— Der Depeschverkehr auf der hiesigen Telegraphenstation gestaltete sich im Jahre 1867 wie folgt: Aufgegeben wurden 83,046 Depeschen (gegen 68,059 in 1866), darunter 388 Depeschen-Anweisungen im Gesamtbetrage von 12,549 Thaler 9 Sgr. 10 Pf. Angekommen sind 84,525 Depeschen (gegen 71,300 in 1866).

— Aus dem auf dem Scalla'schen Grundstück Wallstraße Nr. 36 befindlichen großen Eisenlager der hiesigen Handlung Scheele u. Co. sind in der vorletzten Nacht, nachdem die Diebe das an der Thüre einer Remise befindliche Vorhängeschloß gewaltsam zertrümmert, mehrere Stücke Roheisen gestohlen.

— Gestohlen wurden ferner: dem Eigenthümer und Gerichtsmann Gray zu Hohenjaden in vorletzter Nacht aus einem Stalle 6 Schaafe, dem Hotelbesitzer R., Wohlwerk Nr. 37, vom unverschlössenen Boden aus einem verschlossenen Lederkoffer verschiedene Frauenkleider und Wäschestücke, aus der Wohnung des Schneidemeisters H., Hofmarkt Nr. 10 mehrere Kleider, Zeuge und sonstige Kleinigkeiten.

— Vor zwei Tagen nahmen zwei diebstohle junge Mädchen bei einer in der großen Wolleberstraße Nr. 2 wohnenden Frau eines Dienstmannes Wohnung. Dieselbe entfernte sich zu öfteren Malen aus ihrer Behausung und wurden ihr bei dieser Gelegenheit, obgleich sie die beiden Mädchen in der Befürchtung bestohlen zu werden, in der Stube einschloß, ein goldener Knopf, ein Ring und ein kleines Hemde entwendet. Gestern Abend bemerkte sie den Diebstahl, worauf sie selbst das eine ihr verdächtige sehr kräftige Mädchen in nicht zarter Weise unter großer Heiterkeit des sich schnell sammelnden Publikums zur Polizei abführte.

— Von gestern bis heute sind wegen verschiedener Polizeivergehen 10 Personen verhaftet.

Vermischtes.

(Ein Konflikt.) Aus Hattingen vom 23. Januar läßt sich die „Eiberfelder Ztg.“ einen sonderbaren Konflikt zwischen dem Staatsanwalt und der Polizeibehörde berichten: „Vor zwei Monaten starb hier ein Mensch in Folge fremder Mißhandlung, und wurde der Verdacht erst rege, als die Leiche schon auf dem Kirchhofe beigelegt war. Der Staatsanwalt von Bochum ordnete deshalb die Ausgrabung und Obduktion der Leiche an und sand sich mit dem Untersuchungsrichter und dem Kreisphysikus a f dem Kirchhofe ein. Aber wo die Obduktion der Leiche vornehmen? Der hiesige Gerichtsdirigent erklärte, keinen Raum im Gerichtsgebäude zur Verfügung stellen zu können; der Stellvertreter des abwesenden Bürgermeisters erklärte ebenfalls, kein Lokal zu besitzen, als ein Gefängnißlokal und die sogenannte Wachtstube auf dem Rathhause, worauf der Arzt sich indessen nicht einlassen wollte, der einen hellen geheizten Raum von angemessener Größe verlangte. Ein Privatlokal konnte auch für theures Geld nicht beschafft werden. Was nun thun? Die Verlegenheit der Behörden war unterdessen ruhbar geworden und der Kirchhof hatte sich mit Menschen angefüllt, um die Entwidlung der Sache sich nicht entgehen zu lassen. Da erfolgt ein kühner Griff seitens des Staatsanwaltes. Unter Vorantritt des Gensdarmen wird die Leiche in die augenblicklich nicht benützte Stadtschule gebracht und dort obduziert. Es erschien zwar der Schullnspektor als Präses in interno, um zu protestiren. Diesem wurde aber hierzu keine Kompetenz eingeräumt, weil es sich hier um externa handle. Der Drohung mit einer Bestrafungsklage wurde entgegnet, daß eine Behörde von solcher nicht betroffen werden könne, auch der Besitz nicht gestört werden solle. Es liege ein Nothstand vor und werde aus diesem das Recht entnommen, so wie geschehen, zu handeln. Wir sind begierig zu erfahren, wie die Angelegenheit weiter verläuft, da der Bürgermeister sich beim Minister des Innern über die vermeintlichen Eingriffe der Staatsanwaltschaft beschwert hat.“

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Februar. Witterung: schön. Temperatur + 6° R. Wind: SW.

Au der Börse.

Weizen höher, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 102—107 R., bunter 100—104 R., weißer 106—107 R., ungarischer 94—100 R., 83—85 Pfd. pr. Februar 104½ R. nom., Frühjahr 105, 105½ R. bez., 104¾ R., ½ Gd.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 79½, 82 R. bez., Februar 80½ R. nom., pr. Frühjahr 81½ R. bez. u. Br., Mai-Juni 80½ R. bez. u. Gd., Juni-Juli 77 R. Br. Getreibe überhaupt, pr. 1750 Pfd. loco 53—56½ R., pr. Frühjahr 69—70 Pfd. schief. 57 R. bez.

Safer fest, pr. 1300 Pfd. loco 41—42 R., 47—50 Pfd. Frühjahr 42 R. bez. u. Gd., Mai-Juni 42½ R. bez.

Erbisen wenig verändert, per 2250 Pfd. loco 70½—72½ R., Frühjahr 72 R. Gd.

Rappfluchen loco 2½ R. Rüböl unverändert, loco 10½ R. Br., Februar-März 10½, 5½ R. bez., April-Mai 10½ R. Gd., ½ Br., September-Oktober 10¾ R. bez.

Petroleum Februar 61½ R. Spiritus loco 20½ R. bez., Frühjahr 20½ R. bez., Mai-Juni 20¾ R. bez., Juni-Juli 21 R. Br., Juli-August 21½ R. Br., August-September 21½ R. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 104, Roggen 80½, Rüböl 10½, Spiritus 20.

Landmarkt.

Weizen 98—104 R., Roggen 74—80 R., Gerste 50—57 R., Erbsen 70—74 R. per 25 Scheffel, Hafer 38—41 R. pr. 26 Scheffel, Stroh pr. Schock 6½—7 R., Heu pr. Tr. 12½—17½ R.

Hamburg, 21. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr fest, für Weizen auf Termine starke Kauflust. Roggen sehr fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 182 Bankothaler Br., 181 Gd., pr. Februar-März 181 Br., 180 Gd., pr. Frühjahr 181 Br., 180 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 143 Br., 142 Gd., pr. Februar-März 141 Br., 140 Gd., pr. Frühjahr 139 Br. u. Gd. Safer sehr fest. Rüböl weichend, loco 23¼, pr. Mai 23¼, pr. Oktober 24. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee ruhig. Zink unverändert. Petroleum lebhaft steigend.

Amsterdam, 21. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco unverändert, pr. März 311, pr. Mai 317, pr. Juni 310. Raps pr. April 70, pr. Oktober 71. Rüböl pr. Mai 36, pr. Nov. 37½.

London, 21. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,220, Gerste 4850, Hafer 1290 Quarter. Mehl 5270 Sack, 1120 Faß. Davon fremde Zufuhren: Weizen 13,230, Gerste 4430, Hafer 740 Quarter. Mehl 3700 Sack, 1200 Faß. Beschränkter Marktbesuch. Weizen englischer zu überföhen letzten Preisen gefragt, für fremden beschränkte Nachfrage zu letzten Preisen. Frühjahrs-getreide fest. — Schönes Wetter.